

Antrag der CDU - Ratsfraktion öffentlich	Datum 22.02.2006	Nummer A0044/06
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	13.03.2006	
Kurztitel Auswirkungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes		

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gesellschaften mit städtischer Beteiligung, eine Informationsvorlage zu folgenden Themen vorzulegen.

- Wie viele Grundstücke und wie viele Garagen sind von einer möglichen Kündigung der entsprechenden Verträge gemäß § 1 des Schuldrechtsanpassungsgesetzes mit Wirkung vom 01.01.2007 betroffen?
- Welche Möglichkeiten existieren, eine Kündigung der entsprechenden Verträge nur zuzulassen, wenn diese für die Ansiedlungen von Unternehmen oder aus Gründen der Stadtentwicklung zwingend erforderlich sind?

Die Informationsvorlage soll in den Ausschüssen für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, Ausschuss für Finanzen und Grundstücksverkehr und im Verwaltungsausschuss beraten werden.

Begründung:

Das Schuldrechtsanpassungsgesetz mit Wirkung vom 01.01.2007 hat mit seinen Regelungen über Bodenflächen zur Erholung und Freizeitgestaltung erhebliche Auswirkungen auf zahlreiche Garagenbesitzer in Magdeburg.

Dieses Gesetz betrifft nur Verträge, die vor dem 02.10.1990 abgeschlossen worden sind.

Aus Sicht der CDU-Ratsfraktion muss daher im Sinne der Garagenbesitzer geprüft werden, welche Möglichkeiten existieren, bei vorhandenem Interesse die entsprechenden Verträge langfristig zu erhalten.

Weitere Begründungen erfolgen gegebenenfalls mündlich.

Reinhard Stern
Fraktionsvorsitzender